Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

gleich zu Schuljahresanfang macht uns allen der Corona-Virus noch sehr zu schaffen.

Mit den anhängenden Seiten informiere ich Sie über die derzeit aktuellen Regelungen. Darin enthalten ist u.a. die Testpflicht in dem Zeitraum vom 06.09. bis 19.09.2021.

Geimpfte, Genesene und Getestete können sich von der Testpflicht befreien lassen. Ich bitte daher darum, dass dieser Personenkreis die entsprechenden Nachweise am Montag in die Klassenleiterstunde mitbringt. Derzeit verwenden wir wie im letzten Schuljahr den Lolli-Test. Dieser kann auch außerhalb des Körpers durchgeführt werden. Dafür bringen bitte alle, die den Test nicht oral durchführen wollen, wie letztes Jahr, einen Becher für die Spucke und einen wiederverschließbaren Beutel für die Mitnahme des Bechers nach Hause mit.

In der vergangenen Zeit mit Corona ist es uns als Schulgemeinschaft gut gelungen, das Recht auf körperliche Unversehrtheit durch besondere Vorsicht und Einhalten der Regeln für alle umzusetzen. Wir hatten im Vergleich zu anderen Einrichtungen verhältnismäßig wenige bestätigte Fälle. Damit wir alle gesund durch diese Zeit kommen, hoffe ich weiterhin auf das Durchhalten, die Rücksichtnahme und empathisches Miteinander aller zu unserer Schulgemeinschaft Gehörender.

Drücken wir uns die Daumen und freuen uns auf einen gelingenden Schulstart!

Eure und Ihre Schulleiterin Frau Rögner-Beckert

### Bereich Schule

Übersicht zu Regelungen in künftiger ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ab Schuljahr 2021/ 2022

Zu Informationszwecken im Rahmen der Vorbereitungswoche für das Schuljahr 2021/ 2022 haben wir nachfolgende nicht abschließende Übersicht zur geplanten Neufassung der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO sowie zur neuen Allgemeinverfügung (AV) des TMBJS erstellt. Die Übersicht stellt vereinfacht die geplanten rechtlichen Regelungen für den Schulbereich dar. Maßgebend und verbindlich sind stets die amtlichen Textfassungen von ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO und AV.

Die kommende ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO mit einer **Basisphase** und einer **Warnphase** basiert auf dem neuen gestuften Thüringer Frühwarnsystem des TMASGF, welches für die Landkreise bzw. der kreisfreien Städte Aussagen trifft. Mit dem vorgeschalteten "**Sicherheitspuffer**" wird thüringenweit für alle Schulen verbindlich eine gesonderte Regelung in den ersten beiden Wochen zu Beginn des Schuljahres (06.09. bis 19.09.2021) umgesetzt. Nach dem Sicherheitspuffer sind die für den jeweiligen Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt geltende Stufe des Frühwarnsystems zu beachten und für die Schulen die jeweils zutreffenden schulbezogenen Maßnahmen aus Basis- bzw. Warnphase umzusetzen. Die Schulen werden über die zuständigen Schulämter über den Zeitpunkt und den Wechsel in die jeweilige Stufe informiert. Die in der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ebenfalls geregelte **Situationsphase** ist <u>nicht</u> dargestellt. Diese eröffnet der Schulleitung die Möglichkeit, bei einer nachgewiesenen Infektion in der eigenen Schule situationsangemessene Maßnahmen zu treffen.

	Sicherheitspuffer	Basisphase	Warnphase		
06.09 – 19.09.2021	Basisstufe	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3	
Präsenz von Personal mit Risikomerkmalen für einen schweren Krank- heitsverlauf, welches gleichzeitig nicht impfbar ist; Nachweis: ärztliches Attest	Präsenz mit Schutz- ausrüstung	Präsenz mit Schutz- ausrüstung	Personals zu den Su  Unterricht in kleinere	usrüstung bei Einhaltung S und guter Lüftung odei n Gruppen nisatorisch nicht möglich i	r

<u>Bereich Schule</u> Übersicht zu Regelungen in künftiger ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ab Schuljahr 2021/ 2022

	Sicherheitspuffer	Basisphase	Warnphase		
	06.09 – 19.09.2021	Basisstufe	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Präsenz von SuS  mit Risikomerkmalen für einen schweren Krankheitsverlauf, welche gleichzeitig nicht impfbar sind (unter 12 Jahre oder Kontraindikation); Nachweis: ärztliches Attest UND  erstgeimpfte SuS (vor der zweiten Impfung)	Befreiungsmöglich- keit      Besondere Schutz- maßnahmen für Lerngruppen mit vulnerablen SuS (schulischer Hygie- neplan)	Präsenz	Befreiungsmöglichke     Besondere Schutzma (schulischer Hygiene	aßnahmen für Lerngrupp	en mit vulnerablen SuS
Präsenz von SuS mit im Haushalt lebenden An- gehörigen mit Risiko- merkmalen für einen schweren Krankheitsver- lauf	Härtefallentscheidung durch das zuständige Staatliche Schulamt	Präsenz	Härtefallentscheidung d	urch das zuständige Sta	atliche Schulamt

<u>Bereich Schule</u> Übersicht zu Regelungen in künftiger ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ab Schuljahr 2021/ 2022

	Sicherheitspuffer 06.09 – 19.09.2021	Basisphase	Warnphase		
		Basisstufe	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Verpflichtung zum Tra- gen einer MNB	im Schulhaus UND im Unterricht <sup>1</sup> für alle SuS, ausgenommen getestete SuS der Pri- marstufe am Sitzplatz	im Schulhaus	im Schulhaus	im Schulhaus UND im Unterricht¹ für alle SuS der Sekundar- stufe und der berufs- bildenden Schule  Ohne 3G-Nachweis o- der Testung in Schule: MNB-Pflicht auch für SuS der Primarstufe	im Schulhaus UND im Unterricht <sup>1</sup> für alle SuS
Testung Schüler	Verpflichtend, außer 3G-Nachweis liegt vor Ohne 3G-Nachweis o- der Testung in Schule:  Bußgeld UND  gesonderte Lern- gruppe	Keine	Verbindliches Testan- gebot (2x wöchent- lich)	Verbindliches Testangebot (2x wöchentlich)  Ohne 3G-Nachweis oder Testung in Schule: Gesonderte Lerngruppe für alle SuS bis zu den Herbstferien bzw. gesonderte Lerngruppe Klassenstufen 1-6 nach den Herbstferien	Verpflichtend, außer 3G-Nachweis liegt vor  Ohne 3G-Nachweis oder Testung in Schule:  Bußgeld UND  gesonderte Lerngruppe für alle SuSbis zu den Herbstferien bzw. gesonderte Lerngruppe Klassenstufen 1–6 nach den Herbstferien

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> nicht im Sportunterricht inkl. Schulschwimmen

Bereich Schule
Übersicht zu Regelungen in künftiger ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ab Schuljahr 2021/ 2022

	Sicherheitspuffer	Basisphase	Warnphase		
	06.09 – 19.09.2021	Basisstufe	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Testung Personal (Arbeitgeber-verpflich- tung)	Verpflichtend außer 3G-Nachweis liegt vor	Bundesrechtliche Regelung (Testangebot 2x pro Woche)	Bundesrechtliche Regelung (Testangebot 2x pro Woche)	Bundesrechtliche Regelung (Testangebot 2x pro Woche)	Verpflichtend außer 3G-Nachweis liegt vor
Personen mit Erkältungs- symptomen	Betretungsverbot, Betreten nur bei Vorlage eines negativem Testergebnis (außerhalb des Schulsystems)				
Zugang für einrichtungs- fremde Personen	Zugang mit  MNB UND  3G-Nachweis		Zugang mit MNB	Zugang mit  MNB UND  3G-Nachweis	Zugang mit  MNB UND  3G-Nachweis

## **Bereich Schule**

Übersicht zu Regelungen in künftiger ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ab Schuljahr 2021/ 2022

# Glossar und ergänzende Hinweise

**Frühwarnsystem des TMASGFF**: In der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO definiertes System mit einer Basisstufe und drei Warnstufen auf Basis von drei Indikatoren, das auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte gilt. Wenn die Inzidenz und mindestens ein weiterer Indikator eine Schwelle für drei aufeinanderfolgende Tage überschreiten, gilt die entsprechende Warnstufe. Für das Unterschreiten der Schwelle müssen die Werte an sieben aufeinanderfolgenden Tage feststellbar sein, damit eine geringere Warnstufe oder die Basisstufe erreicht wird.

	Inzidenz	Schutzwert	Belastungswert ITS (thüringenweit)
Basisstufe	unter 35	unter 4,0	Unter 3,0 %
Warnstufe 1	35 – 99,9	4,0 – 6,9	3,0% - 5,9%
Warnstufe 2	100 – 200	7,0 – 12,0	6,0% - 12,0%
Warnstufe 3	über 200	über 12	über 12%

https://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem

Schulischer Hygieneplan: Hygieneplan der Schule mit Festlegungen für innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene (Hygieneplan nach § 36 IfSG) inklusive eines Infektionsschutzkonzepts zum Schutz von Schülerinnen und Schülern sowie pädagogischem und sonstigem schulischen Personal in der Schule

MNB: Mund-Nasen-Bedeckung wird als Oberbegriff in dieser Übersicht genutzt und steht für die Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Stoffmaske) und die qualifizierte Gesichtsmaske (z.B. sog. OP-Maske). Die jeweilige konkrete Regelung, welche Art der MNB zu tragen ist, ist der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO zu entnehmen.

SuS: Schülerinnen und Schüler

**ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO**: Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2, <a href="https://www.tmasgff.de/covid-19/verordnung">https://www.tmasgff.de/covid-19/verordnung</a>

**ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO**: Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb. Enthält grundlegende Regelungen und den "Instrumentenkasten", aus dem das TMBJS per AV konkrete Maßnahmen in Kraft setzen kann.

TMBJS: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

TMASGFF: Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

3G steht für "geimpft, genesen und/ oder getestet"